# Stipendienprogramm der Friedrich-Wingert-Stiftung 07.06.2021

# 1. Die Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Medizinischen Informatik, Bioinformatik, Linguistik und Medizin, insbesondere soweit diese der medizinischen und pflegerischen Dokumentation und der Weiterentwicklung von Methoden und Algorithmen zur rechnergestützten Analyse von medizinischen Texten dienen.

#### 2. Das Stipendium

Der Vorstand der Friedrich-Wingert-Stiftung hat aufgrund eines hohen Mangels an qualifiziertem Nachwuchs im Bereich IT des Gesundheitswesens ein Förderkonzept für Studierende und junge Nachwuchswissenschaftler an Hochschulen, Universitäten und sonstigen akademischen Bildungseinrichtungen erarbeitet. Dieses sieht die jährliche Vergabe von bis zu 10 Stipendien mit einer Dotierung von je maximal € 5.000,00 vor. Die Stipendien sind jeweils auf ein Jahr beschränkt und werden pro Person maximal einmal vergeben.

Bewerber können sich idealerweise mit Ihrem geplanten oder auch bereits abgeschlossenen Projekt (z.B. im Rahmen einer Studien-, Projekt- oder Abschlussarbeit) auf ein Stipendium bewerben. Bei Arbeiten in Projektteams ist ein ausreichender eigenständiger Beitrag zur Projektarbeit nachzuweisen.

Die Stipendiaten erhalten 1.000,00 €, wenn ihre Bewerbung um das Stipendium erfolgreich war, und bis zu weiteren 4.000,00 €, wenn sie ihr Projekt auf der GMDS-Jahrestagung vorstellen. Besonders herausragende Projekte gehen in die Auswahl der Projekte zum Friedrich-Wingert Preis ein.

SONDERREGELUNG für den JAHRGANG 2020/2021 und ggfs. weitere Jahrgänge
Aufgrund der besonderen Situation, ausgelöst durch eine weltweite Pandemie, erfolgt die
Vorstellung des Projekts auf der GMDS-Jahrestagung, oder im Rahmen einer Webkonferenz.

## 3. Bewerbung

Eine Bewerbung ist jedes Jahr möglich, Bewerbungsschluss ist der 15. Juli des jeweiligen Jahres. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt zum 31. Juli des jeweiligen Jahres.

Ein Bewerber/Eine Bewerberin kann sich mit einem Projekt bewerben, welches zu einem schriftlichen Projektbericht oder einer Bachelor- oder Masterarbeit führt und wenn sein/ihr Studium oder Anschlussstudium noch mindestens zwei Semester dauert. Für die Einreichung von Bachelor-Arbeiten gilt die Pflicht zum Erbringen eines Nachweises über die Aufnahme eines weiterführenden Studiums im Kontext von IT im Gesundheitswesen.

Das Projekt sollte derart gestaltet sein, dass bis zum August/September des jeweiligen Jahres ein Stadium erreicht ist, welcher auf der jeweiligen GMDS-Jahrestagung in Form einer Zwischenevaluation zumindest die Vorstellung schon erster prototypischer Ergebnisse oder aber des Ergebnisses des abgeschlossenen Projekts erlaubt. Für Abschlussarbeiten gilt die folgende Regelung:

- Masterarbeit: Die jeweilige schriftliche Abschlussarbeit darf zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht offiziell bei der entsprechenden Hochschule/Universität/Bildungseinrichtung eingereicht sein. Das Projekt kann aber zu diesem Zeitpunkt schon begonnen sein.
- Bachelorarbeit: Wird kein Masterstudium angestrebt, gilt die gleiche Regelung wie bei Masterarbeiten. Wird ein Masterstudium angestrebt bzw. ist dieses bereits begonnen worden, darf die Bachelorarbeit bereits angemeldet und in Bearbeitung oder auch bereits abgeschlossen sein.

Die Bewerbung sollte beinhalten:

- a) Ein Motivationsschreiben des Bewerbers/der Bewerberin mit Angaben zur bisherigen ausbildungsbezogenen Entwicklung, zu den sonstigen kulturellen/sportlichen Interessen, zum bisherigen studentischen und gesellschaftlichen Engagement sowie evtl. zum sozialen Umfeld des Bewerbers/der Bewerberin. Das Schreiben sollte zudem aufzeigen, welche wissenschaftliche Zielsetzung mit dem Projekt verfolgt wird. Der Bewerber/die Bewerberin sollte darin ebenfalls die ihm/ihr vorschwebende berufliche Entwicklung kurz skizzieren.
- b) Bei noch nicht abgeschlossenen Projekten eine maximal einseitige Projektskizze, aus der Problemstellung, Zielsetzung und die vorgesehene methodische Vorgehensweise erkennbar sind. Bei abgeschlossenen Projekten wird die Darstellung von Problemstellung, Zielsetzung und methodischer Vorgehensweise und der Projektergebnisse erwartet.
- c) Ein Unterstützungsschreiben eines/r Hochschul-/Universitätsprofessors/orin, in dem der Betreuer/die Betreuerin dieses Projekt in den Kontext der Arbeiten seiner Institution einordnet und eventuell auch eine kurze Bewertung für den Bewerber/die Bewerberin abgibt.

#### 4. Auswahlentscheidung

Die Entscheidung zwischen allen eingegangenen Bewerbungen trifft eine Jury. Diese Jury setzt sich aus fünf Personen zusammen, von denen eine durch die GMDS, eine durch die Wirtschaft, zwei durch einen Berufsverband (z.B. BVMI oder DVMD) und eine durch die Friedrich-Wingert-Stiftung benannt werden. Bei der Auswahl der Jurymitglieder ist darauf zu achten, dass keine Interessenskonflikte vorliegen. Insbesondere sollte kein Jurymitglied aus einer Institution kommen, aus der das Projekt eines Bewerbers stammt.

Die Kriterien, anhand derer die eingegangenen Bewerbungen bewertet werden, sind:

- Abschlussnote des letzten Ausbildungsabschlusses (also je nach Ausbildungsstadium des Bewerbers entweder die Abiturnote oder die Note des Bachelorabschlusses); Bewertungsskala 1-6; Bewertungsfaktor 4
- 2. Originalität des Projektes; Bewertungsskala 1-6; Bewertungsfaktor 4
- 3. Relevanz des Projekts für die Verbesserung der medizinischen Versorgung, die Optimierung von Prozessen im Gesundheitswesen oder den Erkenntnisgewinn in der Medizin; Bewertungsskala 1-6; Bewertungsfaktor 2
- 4. Bisheriges Engagement des Bewerbers in Hochschule/Universität/Gesellschaft; Bewertungsskala 1-6; Bewertungsfaktor 2
- 5. Kulturelle/soziale/sportliche Aktivitäten des Bewerbers; Bewertungsskala 1-6; Bewertungsfaktor 2
- 6. Soziale Situation (Unterstützungsbedarf des Bewerbers); Bewertungsskala 1-6; Bewertungsfaktor 2

Bewerbungen, die weniger als 40 Punkte erhalten, werden als nicht förderwürdig vom Verfahren ausgeschlossen.

#### 5. Zwischenevaluation

Die Zwischen- oder Endergebnisse des Projekts der Stipendiaten werden im Rahmen der jährlichen GMDS-Tagung in einer öffentlichen Sitzung in Form eines Vortrages präsentiert. Die in 4. aufgeführte Jury bewertet diese Projekt(zwischen)präsentation in Bezug auf

- Originalität (Wie neu/innovativ ist das Projekt?),
- Relevanz für die Wissenschaft oder praktische Folgen für die Versorgung (Welche nachhaltigen Konsequenzen kann die Arbeit haben?),
- Anspruch (Wie aufwendig / kompliziert ist die Arbeit?),
- Qualität der (wissenschaftlichen) Methoden und formales Vorgehen (Sind die Methoden angemessen und richtig angewendet? Sind getroffene Annahmen und Schlussfolgerungen zulässig?) sowie die
- Qualität der Präsentation (Formaler Aufbau, Vortragsstil, Verständlichkeit)

auf einer Skala von 1 bis 6.

Die Bewertungen der einzelnen Jurymitglieder führen in Summe zur Gesamtbewertung. Als Ergebnis dieser Evaluation werden bis zu 6 Stipendiaten ausgewählt, die ihr endgültiges Projektergebnis im Folgejahr im Rahmen der DMEA in einer eigenen öffentlichen Sitzung präsentieren können.

SONDERREGELUNG für den JAHRGANG 2020/2021 und ggfs. weitere Jahrgänge Eine Präsentation der Projektergebnisse im Rahmen der DMEA 2021 und weiterer ist abhängig von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, erfolgt die Präsentation als Webkonferenz.

## 6. Auswahl der Preisträger

Die ausgewählten Stipendiaten präsentieren auf der DMEA im Folgejahr das Endergebnis ihres Projektes im Rahmen eines Vortrags. Eine Jury bewertet diese Projektabschlusspräsentation in Bezug auf

- Originalität (Wie neu/innovativ ist das Projekt?),
- Relevanz für die Wissenschaft oder praktischen Eingang in die Versorgung (Welche nachhaltigen Konsequenzen kann die Arbeit haben?),
- Anspruch (wie aufwendig / kompliziert ist die Arbeit?),
   Qualität der (wissenschaftlichen) Methoden und formales Vorgehen (Sind die Methoden angemessen und richtig angewendet? Sind getroffene Annahmen und Schlussfolgerungen zulässig?) sowie
- die Qualität der Präsentation (Formaler Aufbau, Vortragsstil) auf einer Skala von 1 bis 3.

Die Bewertungen der einzelnen Jurymitglieder führen in Summe zur Gesamtbewertung und einer Rangfolge unter den Bewerbern.

• Der aufgrund dieser Präsentation beste Stipendiat erhält den Friedrich-Wingert-Preis verliehen. Bei gleicher Gesamtpunktzahl mehrerer Bewerber wird das Preisgeldgeteilt.